

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen

für Lehrberufe

Lederwarenerzeuger, Taschner, Sattler, Riemer

Gewerkschaft PRO-GE

Abschluss: 01.01.2025

gilt für alle Bundesländer

Lehrjahr	monatlich
1. Lehrjahr	EUR 701,00
2. Lehrjahr	EUR 961,00
3. Lehrjahr	EUR 1.142,00

Lehrlingen, die aufgrund nicht genügender Leistungen (nicht aber wegen Krankheit bzw. Unfall) nicht berechtigt sind, in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen, gebührt im darauf folgenden Lehrjahr das Lehrlingseinkommen in der Höhe des abgelaufenen Lehrjahres. Ist der Lehrling in diesem Lehrjahr zum Aufsteigen berechtigt, so gebührt im darauf folgenden Lehrjahr wieder das der Dauer der Lehrzeit entsprechenden Lehrlingseinkommen.

Urlaubszuschuss: im 1. Arbeitsjahr 3 Wochenverdienste ab Beginn des 2. Arbeitsjahres 4 1/3 Wochenverdienste

Weihnachtsremuneration: im 1. Arbeitsjahr 3 Wochenverdienste ab Beginn des 2. Arbeitsjahres 4 1/3 Wochenverdienste

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler:innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft PRO-GE abgeschlossen.
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!